

genannten Grundgesetzen, zu welchen eben auch das Gesetz über die Grundrechte, da es einen Theil der deutschen Verfassung bildet, ganz unzweifelhaft gehört. Solche Grundgesetze können nicht auf dem Verordnungswege erläutert und von Ausführungsverordnungen begleitet werden, sondern bei ihnen ist es uralter constitutioneller Brauch, daß sie durch ausdrückliche Gesetze erläutert und näher festgestellt werden. Das scheint mir bis jetzt auch nicht im geringsten zweifelhaft gewesen zu sein. Und was namentlich die Grundrechte selbst und in concreto anlangt, so bestimmt ja das Einführungsgesetz dazu ausdrücklich, in welchen Fällen noch besondere Gesetze — und zwar Gesetze, nicht Verordnungen — erlassen werden sollen. Ich wüßte auch in der That nicht, welche Erläuterungen die Regierung bei Publication der Grundrechte geben sollte. Entweder es sind die, welche sie bereits dem Decrete beigefügt hat, oder es sind andere. Die, welche sie dem Decrete beigefügt hat, wollen wir nicht haben, mindestens hat die zweite Kammer den Beschluß gefaßt, daß sie nicht mit beigegeben werden sollen; unsere Deputation schlägt dasselbe vor, und ich meinerseits stimme in dieser Beziehung ihr ganz bei. Ja selbst der Abg. Klinger sagt, daß er nicht mit allen den einzelnen Bemerkungen, die dem Decrete beigefügt sind, einverstanden sei. Also diese Erläuterungen können nicht beigegeben werden, d. h. wir wollen sie eben durch unsern Beschluß beseitigen. Nun sollen also Erläuterungen beigefügt werden, die wir gar nicht kennen? Dazu könnte ich für meine Person unter allen Umständen meine Genehmigung nicht aussprechen. Also was diesen Punkt anlangt, so müßte ich mich ganz und gar gegen denselben erklären, weil ich es für äußerst bedenklich halte, wenn wir den Antrag oder auch nur den Wunsch aussprechen wollten, die Regierung solle zu den Grundrechten gewisse (uns noch gar nicht bekannte) Erläuterungen geben. Dies im Einzelnen in Bezug auf die Zusätze, welche der Abg. Klinger gemacht zu sehen wünscht, aber ich habe nun auch ein allgemeines Bedenken, und dieses Bedenken bestimmt mich eben, mich auch gegen die zuerst von mir angezogenen beiden Zusätze zu erklären, obgleich ich sie an sich nicht gerade für bedenklich halte. Nur wenn wir den Deputationsantrag lassen, wie er ist, so wird heute noch — und darauf mache ich noch ganz besonders aufmerksam — ein vollständig übereinstimmender Beschluß beider Kammern gefaßt und wir sind im Stande, wenn wir noch heute die Landtagschrift abfassen, ihn auch sofort an die Regierung zu bringen. Darauf aber lege ich ein großes Gewicht. Ich fürchte zwar, so wie ich die Lage der Dinge zu überschauen im Stande bin, nicht gerade, daß der vorliegende Gegenstand zu irgend einer Differenz mit dem neuen Ministerium führen soll. Da wir indeß aber Alle Menschen sind und nicht wissen können, was die Zukunft bringen wird, so glaube ich, daß das: „Hab' ich“ auch diesmal besser ist, als das: „Hätt' ich“. Ich werde demnach aus dem letzten allgemeinen Grunde gegen alle Anträge, welche der Abg. Klinger

gestellt hat, mich erklären, und mache es der Kammer zur Gewissenssache, daß sie, eben aus dem von mir angedeuteten Grunde, es bei dem Deputationsgutachten unverändert bewenden läßt.

Abg. Kaiser: Ich trage auf Schluß der Debatte an.

(Der Abg. Klinger erhebt sich.)

Präsident Joseph: Es ist zunächst auf Schluß der Debatte angetragen worden. Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? — Geschicht ausreichend.

Präsident Joseph: Verlangt Jemand gegen den Schluß der Debatte das Wort?

Abg. Klinger: Es wird mir durch den Schluß der Debatte die Gelegenheit entzogen werden, wenigstens noch eine Erläuterung geben zu können. Ich habe z. B., wie der Abg. Todt irrig bemerkte, gar nicht drei Anträge gestellt, sondern bloß zwei, ich habe ferner nicht den Antrag gestellt, die Kammer möge „beantragen“, daß die Regierung Erläuterungen hinausgebe, sondern ich habe nur dargelegt, die Regierung habe die verfassungsmäßige Befugniß, dasjenige zu thun, was zur Vermeidung von Rechtsunsicherheit und zur Vermeidung von Conflicten nothwendig ist.

Abg. Riedel: Auch ich muß mich gegen den Schluß der Debatte aussprechen, indem ich glaube, daß er nicht an der Zeit ist, denn es ist das Erste, was für die vielen Kosten, welche auf die Nationalversammlung verwendet worden sind, dem deutschen Volke gegeben wird, was von Nutzen für dasselbe werden kann, überhaupt da nach den uns vom Herrn Staatsminister D. Braun vorhin mitgetheilten Ereignissen unser Wirken in diesem Saale noch von sehr kurzer Dauer sein wird, und dieser Gegenstand, über welchen jetzt mit gesprochen werden soll, nämlich die Feudallasten in meinem Wahlbezirke drückend auf dem armen Weber und Tagearbeiter, so wie auch auf dem Grundbesitzer theilweise liegen; daher wäre es wohl wünschenswerth, daß Jeder seine Meinung noch darüber aussprechen könnte und noch eine kurze Zeit auf die Debatte verwendet würde.

Abg. Zahn: Ich hätte auch gewünscht, daß mir noch das Wort vergönnt worden wäre, um darlegen zu können, wie unpractisch die Anträge des Abg. Klinger sind, und daß sie die Kammer nicht annehmen dürfe.

Abg. Hirschold: Für den Schluß der Debatte aus demselben Grunde, den der Abg. Riedel vorführte. Es kann diese erste sogar durch die Ministercrise sogleich die letzte sein.

Präsident Joseph: Da Niemand weiter das Wort hierüber verlangt hat, so frage ich die Kammer: ob sie den auf Schluß der Debatte gestellten Antrag annimmt? — Gegen 7 Stimmen Ja.